



Zweiter Wahlgang für drei Mitglieder und das Präsidium der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Flaachtal (Berg am Irchel, Buch am Irchel, Flaach, Volken) für die Amtsdauer 2022-2026

Wahlanordnung

Gestützt auf Art. 6 der Kirchgemeindeordnung wählt die Kirchgemeinde die Mitglieder der Kirchenpflege sowie aus deren Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten an der Urne. Bei der Gesamterneuerungswahl der Kirchenpflege werden leere Wahlzettel verwendet.

An den Gesamterneuerungswahlen vom Sonntag, 27.03.2022 wurden sieben von neun Mitgliedern der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Flaachtal gewählt. Ein gewähltes Mitglied hat auf die Wahl verzichtet.

Als wahlleitende Behörde ordnet der Gemeinderat Flaach an:

1. Der Termin für die Wahl von 3 Mitgliedern und das Präsidium der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Flaachtal wird auf **Sonntag, 25.09.2022**, festgelegt.
2. Der zweite Wahlgang wird mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt mit den Namen der Kandidatinnen/Kandidaten beigelegt.
3. In Anwendung von § 61 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sowie § 31 Abs. 2 der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) haben sich Kandidatinnen und Kandidaten, die auf dem Beiblatt aufgeführt werden wollen, **bis spätestens am 28.07.2022** beim Gemeinderat Flaach schriftlich zu melden. Folgende Angaben müssen bei der Meldung enthalten sein: Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Heimatort und Unterschrift.
4. Publikation
 - im jeweiligen Anschlagkasten der Gemeinden Berg am Irchel, Buch am Irchel, Flaach, Volken
 - auf der Webseite der Gemeinden Berg am Irchel, Buch am Irchel, Flaach, Volken
 - im Amtsblatt

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Präsidentin der Bezirkskirchenpflege Andelfingen, Frau Christa Fehr, Dorfstrasse 47, 8415 Berg am Irchel, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag mit Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.

Flaach, 20.07.2022

Die wahlleitende Behörde
Gemeinderat Flaach